

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt Wanzleben - Börde
vom 09.07.2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Wanzleben - Börde
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 6377800
Ansprechpartner: Frau Darius
Adresse: Markt 1-2, 39164 Wanzleben - Börde
Telefon: 039209/447-45
E-Mail: ines.darius@wanzleben-Börde.de
Internetadresse: www.wanzleben-boerde.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB14, L50

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	5	4	2	0	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Verkehrslärm

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Lärmschutzwall an der L50 bei Schleibnitz

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

-

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

-

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

-

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

-

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Ortschaftsrat Wanzleben hat am 25.04.2018 und der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde hat am 03.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, aufgrund der geringen Betroffenheit, keine Lärmaktionsplanung zu erstellen bzw. zu beauftragen.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 15.05.2018 im Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde sowie auf der Internetseite der Stadt Wanzleben – Börde. Die Öffentlichkeit wurde über die geplante Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes informiert.

Dazu erfolgte eine Information über die geplante Nichtaufstellung in Form einer öffentlichen Auslegung. Diese erfolgte vom 23.05.2018 bis zum 27.06.2018.

Zeitgleich war die Information sowie die Unterlagen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung auf der Internetseite der Stadt Wanzleben – Börde einsehbar.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

27.06.2018 (Ende der Auslegung)

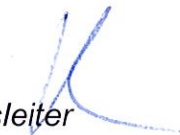
5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

-

6 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.wanzleben-boerde.de/de/bekanntmachungen.html>

Küpper
Bauamtsleiter



Stadt Wanzleben-Börde
Markt 1 - 2
39164 Stadt Wanzleben-Börde

09.07.2018

Stempel

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BAU Nr.: 01/BAU/18	
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101307.18.01-01	
Kurztitel: 3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen			
Antragsteller: Kluge, Thomas			
Gremium		Datum	Beratungsergebnis
1.	Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	25.04.2018	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
2.	Bauausschuss	03.05.2018	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde beschließt, aufgrund der geringen Betroffenheit, keine Lärmaktionsplanung auf Kosten der Kommune zu beauftragen.

Begründung:

Lärmaktionsplanung ist in LSA erforderlich, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Lärmindex $L(\text{Night}) > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind. Die Stadt Wanzleben-Börde ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Landesstraße L50 betroffen. Sie weist eine Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) auf.

Alle Gemeinden, die betroffene Einwohner ermittelt haben, die nächtlichem Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt, der oberhalb von $L(\text{Night}) = 55 \text{ dB(A)}$ liegt, sollen die Möglichkeit einer Lärmaktionsplanung prüfen.

In der Stadt Wanzleben – Börde betrifft dies 6 Einwohner und damit ergibt sich für die Stadt Wanzleben – Börde die Notwendigkeit zur Prüfung der Durchführung einer Lärmaktionsplanung.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung von Entwürfen für eine Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) konnte erfolgreich zum 30.11.2017 abgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Für 57 Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt bot das Landesamt für Umweltschutz in der 1. Phase ihre Informations- und Beteiligungsplattform für eine Bürgerbeteiligung an. Diese Informationsplattform des LAU Sachsen-Anhalt zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung im Internet war bis zum 30.11.2017 freigeschaltet.

Das Beteiligungsformular sollte die Bürger zur Abgabe von Anregungen und Vorschlägen anregen.

Für den Bereich der Stadt Wanzleben – Börde sind keine Einsendungen eingegangen.

Aufgrund der geringfügigen Betroffenheit (6 Einwohner) sowie der im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.08. – 30.11. 2017 fehlenden Abgabe von Anregungen und Hinweisen durch Bürger, wird auf die Erstellung einer Lärmaktionsplanung verzichtet.

Bericht zur 3. Stufe der EU- Lärmkartierung für die Stadt Wanzleben – Börde
Übersichtskarte Stadt Wanzleben Börde (L DEN und L Night)
Übersicht zur Beteiligung
Statistikübersicht



Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 13.06.2018



Auslegung

3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen

vom 23.05.2018 bis 27.06.2018

Datum

Name / Wohnort

Unterschrift

Es erfolgte keine Bürgeraufnahme in den
Unterlagen.

DES / 02.07.2018

Stadt Wanzleben-Börde
Markt 1-2
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Von: Darius, Ines
Gesendet: Dienstag, 3. Juli 2018 08:13
An: Darius, Ines
Betreff: Vom Snipping Tool gesendet



Stadt Wanzleben-Börde



BÜRGER UND VERWALTUNG

WIRTSCHAFT

Kontaktinformationen

Stadt Wanzleben - Börde
Markt 1-2
39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel: 039209 / 447-0
Email: info@wanzleben-boerde.de

Sprechzeiten:

Mo: geschlossen
Di: 09:00-12:00 & 13:30-18:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 09:00-12:00 & 13:30-15:00 Uhr
Fr: 09:00-12:00 Uhr

Bekanntmachungen der Stadt Wanzleben-Börde

Beschreibung (Dateigröße)

-  [3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen](#)
-  [B-Plan - Belfort, OT Klein Wanzleben \(2.01 MB\)](#)
-  [Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheit-Weg, OT Hohend](#)
-  [B-Plan, Siedlungsweg West, OT Stadt Frankfurt \(3.64 M](#)
-  [Öffentliche Bekanntmachung Auslegung B-Plan Am See](#)
MB)
-  [Bekanntmachung Inkrafttreten Ergänzungssatzung Am C](#)
MB)
-  [Rückwirkende Bekanntmachung Ergänzungssatzung Sc](#)
-  [5. Änderung FNP OT Wanzleben incl. Stellungnahmen \(.](#)
-  [B-Plan Biogas und Tierhaltung OT Wanzleben incl. Stell](#)
-  [2. Änderung B-Plan Sondergebiet Energie ZD OT Klein \](#)
-  [3. Änderung FNP ZD Klein Wanzleben \(3.07 MB\)](#)
-  [Auslegungsbeschluss vorhabenbez. B-Plan Hopfendarre](#)
-  [Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss B-Plan Siedlung](#)
-  [Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Ergänzungssat](#)
1.86 MB)
-  [Bekanntmachung Ottersleber Feld, Hohendodeleben \(7](#)
-  [Begründung der Ergänzungssatzung Ottersleber Feld, Ho](#)
-  [Planteil zur Ergänzungssatzung Ottersleber Feld, Hohen](#)
-  [rückwirkende Bekanntmachung Gewerbegebiet Südost \](#)

[Zurück](#)

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 05/18

15. Mai 2018

kostenlos



**Am 23.05.2018, um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)
in der Burg Wanzleben**

Veranstaltet vom Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben e. V.

Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen;

hier: Errichtung und Betrieb eines 2. Blockheizkraftwerkes und damit Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 3,144 MW

auf dem Grundstück in 39164 Wanzleben-Börde,

Gemarkung: **Wanzleben,**
Flur: **8,**
Flurstücke: **97/1, 97/2, 98/6, 98/7, 126/1, 126/2.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Aufgrund der sehr geringen Emissionen der Biogasanlage wird es nicht zu einer Verschlechterung der Geruchssituation im Bereich der nächsten Wohnbebauung kommen.
- Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden deutlich unterschritten.
- Aufgrund sehr geringer Stickoxidemissionen der BHKW-Anlage und der großen Abstände zu FFH-Gebieten sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf diese Schutzgebiete nicht zu erwarten.
- Aufgrund der sehr geringen zusätzlichen Flächenversiegelungen (ca. 36 m²) und der gewerblichen Vorbelastung des Standortes, ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sowie Tiere und Pflanzen.
- Der Einsatz und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen.
- Im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen sind keine Kulturdenkmale und sonstige Sachgüter vorhanden, die durch die Baumaßnahmen erheblich nachteilig beeinträchtigt werden könnten.
- Da der zusätzliche BHKW-Container nur eine Höhe von bis zu 6 m besitzt und unmittelbar neben den bestehenden Anlagenausstattungen aufgestellt werden soll, ergeben sich hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind wegen der geringen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde hat am 03.05.2018 beschlossen, aufgrund der geringen Betroffenheit keine Lärmaktionsplanung auf Kosten der Kommune zu beauftragen.

Begründung

Lärmaktionsplanung ist in LSA erforderlich, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Lärmindex $L(\text{Night}) > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind. Die Stadt Wanzleben-Börde ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Landesstraße L50 betroffen. Sie weist eine Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) auf.

Alle Gemeinden, die betroffene Einwohner ermittelt haben, die nächtlichem Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt, der oberhalb von $L(\text{Night}) = 55 \text{ dB(A)}$ liegt, sollen die Möglichkeit einer Lärmaktionsplanung prüfen.

In der Stadt Wanzleben – Börde betrifft dies 6 Einwohner und damit ergibt sich für die Stadt Wanzleben – Börde die Notwendigkeit zur Prüfung der Durchführung einer Lärmaktionsplanung.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung von Entwürfen für eine Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) konnte erfolgreich zum 30.11.2017 abgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Für 57 Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt bot das Landesamt für Umweltschutz in der

1. Phase ihre Informations- und Beteiligungsplattform für eine Bürgerbeteiligung an. Diese Informationsplattform des LAU Sachsen-Anhalt zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung im Internet war bis zum 30.11.2017 freigeschaltet.

Das Beteiligungsformular sollte die Bürger zur Abgabe von Anregungen und Vorschlägen anregen.

Für den Bereich der Stadt Wanzleben – Börde sind keine Einsendungen eingegangen.

Aufgrund der geringfügigen Betroffenheit (6 Einwohner) sowie der im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.08. – 30.11.2017 fehlenden Abgabe von Anregungen und Hinweisen durch Bürger, wird auf die Erstellung einer Lärmaktionsplanung verzichtet.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Unterlagen zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung im Zeitraum vom

23. Mai 2018 bis zum 27. Juni 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieses Auslegungszeitraumes können von Jedermann Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiterhin sind Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wanzleben- Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Bereitgestellte Unterlagen:

Bericht zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung für die Stadt Wanzleben – Börde

Übersichtskarte Stadt Wanzleben – Börde

Übersicht zur Beteiligung

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.05.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister

